

Herzlich Willkommen in Ihrer Open Library

Zutritt

Mit Ihrer Bibliothekskarte erhalten Sie ab 16 Jahren Zutritt und können das Angebot der Bibliothek nutzen. Die Bibliothekskarte ist persönlich und nicht übertragbar.

Ihr Eintritt wird registriert. Für Begleitpersonen sind Sie vollumfänglich verantwortlich.

Die Zutrittszeiten sind vor Ort und auf der Webseite einzusehen. Es kann für besondere Anlässe vorkommen, dass die Bibliothek während der Zutrittszeiten der Open Library für das Publikum gesperrt ist.

Videoüberwachung

Während der Open-Library-Zeiten findet eine Überwachung durch Videokameras statt, die in erster Linie als vertrauensschaffende Massnahme für die Kundschaft gedacht ist. Zudem dient sie dem Schutz vor Diebstahl und mutwilliger Beschädigung.

Respekt

Wir erwarten gegenseitigen Respekt untereinander, gegenüber dem Bibliotheksteam, dem Haus und seinem Umfeld.

Weisungen

Alle Besucher:innen befolgen die Weisungen des Bibliothekspersonals.

Bücher & Co bitte nicht liegen lassen

Wir und andere Gäste sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Medien, die Sie nicht ausleihen möchten, wieder an ihren Ursprungsort zurückstellen. Möchten Sie das Buch versorgen und sind nicht sicher wohin? Bringen Sie es zur Theke oder deponieren Sie es in der Nähe des Gestells. Bitte versorgen Sie bei Brettspielen alle Teile in der richtigen Schachtel.

Fundgegenstände

Fundgegenstände werden gesammelt und in der Fundkiste gelagert. Nicht abgeholte Artikel werden nach einem Monat an karitative Institutionen abgegeben.

Haftung

Sie haften für Schäden der Bibliothekräumlichkeiten und des Mobiliars, die durch Sie oder Begleitpersonen verursacht werden.

Strikt untersagt in allen Räumen der Bibliothek

Folgendes ist in unseren Räumen untersagt:

- o Anstößiges und unsittliches Verhalten,
- o das Aufrufen von pornografischen und gewaltverherrlichenden Webseiten,
- o nach Betriebsschluss um 22 Uhr in den Räumlichkeiten der Bibliothek zu verbleiben,
- o Rauchen, E-Zigaretten (Vapen),
- o Littering.

Wer sich nicht an die Hausregeln hält, kann mit einem Hausverbot für alle unsere Filialen ohne Rückerstattung der Abgebühr belegt werden.

Basel, Januar 2024